Kolkwitzer SV
Abteilung Fußball

Festlegungen der Abteilung Fußball zur Fahrtenberechnung

1. Bei Auswärtsspielen aller Mannschaften erfolgt im Umkreis von 10 km (Luftlinie) keine Erstattung der Fahrkosten.

   Dies trifft auf alle nachfolgend aufgeführten Vereine zu:

   BSV Cottbus Ost
   FC Energie Cottbus
   FSV Viktoria Cottbus
   SG Blau-Weiß Klein Gaglow
   SG Blau-Weiß Schorbus
   SG Frischauf Briesen
   SG Glinzig
   SG Groß Gaglow
   SG Sachsendorf
   SG Sielow
   SV Cottbuser Krebse
   SV Eiche Branitz
   SV Fichte Kunersdorf
   SV Fortuna Skadow
   SV Grün-weiß Dissen
   SV Guhrow
   SV Kiekebusch
   SV Leuthen/Oßnig
   SV Motor Saspow
   SV Wacker 09 Ströbitz
   SV Waikiki Cottbus
   SV Werben
   TSV Cottbus
   VfB Cottbus
   VfB Krieschow

2. Entsprechend der Altersklasse können nachfolgende Anzahl an PKW abgerechnet werden.

Männermannschaft (Herren 1 und 2)	maximal vier PKW
A-, B-, C- und D-Junioren	maximal vier PKW
E- und F-Junioren	maximal drei PKW
G-Junioren	maximal zwei PKW

   Die Anzahl der PKW reduziert sich um zwei PKW bei gleichzeitiger Nutzung des Vereinsbusses. Bei Nutzung von zwei Vereinsbussen oder eines Vereinsbusses und des Gemeindebusses können keine PKW abgerechnet werden.

3. Steht der Vereinsbus zur Verfügung und wird nicht genutzt, reduziert sich die Abrechnung um ebenfalls zwei PKW.

4. Im Altligabereich (ü35, ü50, ü60) werden keine Fahrkosten erstattet.